

Unternehmen mit Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort)

**Kassenkonto:**

(Bei Rückfragen und Zahlungen stets angeben!)

Postanschrift

Stadtverwaltung Schmalkalden  
Sachgebiet Steuerwesen  
Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden

Bankverbindung: Rhön-Rennsteig-Sparkasse BLZ: 8405 0000 Kt.Nr. 1505000030

Sprechzeiten:

Mo, Mi u. Fr	8.30 – 12.00 Uhr
Di	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Do	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

## Spielapparatesteuererklärung

**Monat/e:**

**Jahr:**

### Hinweis

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 15 Absatz (1) Nr. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bei der Wahl der Regelbesteuerung **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres** bei dem Sachgebiet Steuerwesen der Stadtverwaltung Schmalkalden **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.

Die Regelbesteuerung bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen sowie abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen bzw. wurde die abweichende Besteuerung gewählt, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen/Höchstsätzen. Im Einzelnen wird auf die §§ 3 bis 5, 8 und 9 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Spielapparatesteuer-satzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Absatz (1) Nr. 4a ThürKAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge nach § 15 Absatz (1) Nr. 5b ThürKAG i.V.m. § 240 AO.

## 1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab

➤ Ich/ Wir wähle(n) für das o. g. Kalenderjahr die Besteuerung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach:

**Bruttokasse**  (Anlagen 1a und 1b)  
(Bitte Entsprechendes ankreuzen!)

**Festbeträgen/Höchstsätzen**  (Anlagen 2a und 2b)

➤ Ich/ Wir wähle(n) für das o. g. Kalenderjahr die Besteuerung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach:

**Bruttokasse**  (Anlagen 1c und 1d)  
(Bitte Entsprechendes ankreuzen!)

**Festbeträgen/Höchstsätzen**  (Anlagen 2c und 2d)

## 2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Seite 1 genannten Kalendermonat waren im Gebiet der Stadt Schmalkalden die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Apparate mit Gewinnmöglichkeit	Gesamtsteuerbetrag in Euro
<input type="checkbox"/> Spielhallen und ähnliche Unternehmen (Anlage 1a)	
<input type="checkbox"/> Gaststätten und sonstige Aufstellorte (Anlage 1b)	
<b>Summe:</b>	

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Gesamtsteuerbetrag in Euro
<input type="checkbox"/> Spielhallen und ähnliche Unternehmen (Anlage 1c)	
<input type="checkbox"/> Gaststätten und sonstige Aufstellorte (Anlage 1d)	
<b>Summe:</b>	

## 3. Besteuerung nach Festbeträgen/ Höchstsätzen

In dem auf Seite 1 genannten Kalendermonat waren im Gebiet der Stadt Schmalkalden die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Apparate mit Gewinnmöglichkeit	Gesamtanzahl in Stück	Gesamtsteuerbetrag in Euro
<input type="checkbox"/> Spielhallen und ähnliche Unternehmen (Anlage 2a)		
<input type="checkbox"/> Gaststätten und sonstige Aufstellorte (Anlage 2b)		
<b>Summe:</b>		

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Gesamtanzahl in Stück	Gesamtsteuerbetrag in Euro
<input type="checkbox"/> Spielhallen und ähnliche Unternehmen (Anlage 2c)		
<input type="checkbox"/> Gaststätten und sonstige Aufstellorte (Anlage 2d)		
<b>Summe:</b>		

zu zahlender **Steuerbetrag gesamt** (in EUR):

#### **4. Versicherung der Richtigkeit**

Ich/ Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/ Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung (nach Festbeträgen/ Höchstsätzen) durch die Stadtverwaltung Schmalkalden erteilt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw.  
des gesetzlichen Vertreters

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Schmalkalden gilt bei der Wahl der Regelbesteuerung als Steuerfestsetzung. Gegen die Heranziehung zur Spielapparatesteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Sachgebiet Steuerwesen, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, einzulegen.